

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2687/2021			
Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

Als Stellvertreter für die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister benennt der Rat
_____“

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Stadt Bersenbrück ist Gesellschafterin der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach den Vorgaben des § 138 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Bisher hat Bürgermeister Klütsch die Vertretung der Stadt übernommen. Nunmehr wird vorgeschlagen, den neuen Bürgermeister oder die neue Bürgermeisterin als Vertreter zu benennen, da dieser sich bei Verhinderung per Vollmacht durch einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte der Kommune vertreten lassen kann.

Sollte als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bersenbrück ein Ratsherr oder eine Ratsfrau benannt werden, so ist dies ein höchstpersönliches Recht. In diesem Fall

muss ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für diesen Vertreter vom Rat benannt werden.